EICHSCHEIN FÜR BINNENSCHIFFE



Bundesrepublik Deutschland

EICHSCHEIN N	Vr.:
--------------	------

Übereinkommen über die Eichung von Binnenschiffen vom 15. Februar 1966 (Bundesgesetzblatt 1973 II Seite 1417)

Eichung nach Artikel 5 der Anlage des Übereinkommens

(Schiff, das nicht zur Beförderung von Gütern bestimmt ist)

Eichschein Nr. Seite 2

Erläuterungen

Bei den auf dem Eichschein aufgeführten Angaben

- wird allein das metrische System angewendet;
- werden die linearen Abmessungen in Metern angegeben, wobei die Bruchteile auf Zentimeter gerundet werden; die Rauminhalte werden in Kubikmetern angegeben, wobei die Bruchteile auf Kubikdezimeter gerundet werden; die Gewichte werden in Tonnen angegeben, wobei die Bruchteile auf Kilogramm gerundet werden;
- wird bei der Rundung jeder Bruchteil unter 0,5 nicht berücksichtigt und jeder Bruchteil von 0,5 oder mehr als eine Einheit gerechnet.

Anmerkung: Die Nummer der Rubriken, auf die in den nachstehenden Erläuterungen Bezug genommen wird, ist im Eichschein in Klammern gesetzt.

- 1. Name und Kennbuchstabe(n) des Staates.
- 2. Bezeichnung und Sitz des Schiffseichamtes, das den Eichschein ausstellt.
- 4. Laufende Nummer der Eintragung des Eichscheins im Eichverzeichnis des Schiffseichamtes.
- 5. Datum der Eintragung in das Eichverzeichnis.
- 6. Das Eichzeichen besteht aus den Angaben der Rubriken 3 und 4.
- 7. Name und Devise des Schiffes. Im Falle einer Änderung ist der frühere Name oder die frühere Devise zu löschen und die neue Angabe in Rubrik 8 einzusetzen.
- 9. Ort und Datum der Eintragung des neuen Namens oder der neuen Devise in den Eichschein.
- 10. Unterschrift des befugten Beamten.
- 11. Siegel des befugten Beamten.
- 12. In Rubrik a) wird die Länge bei umgelegtem Ruder angegeben. Der in Rubrik c) anzugebende Tiefgang ist der Abstand zwischen der Ebene der größten Eintauchung und der dazu parallel laufenden Ebene, die durch den tiefsten Punkt des Schiffes verläuft. In Rubrik d) wird für Schiffe mit Vorrichtungen, die ohne Abbau eine Verminderung des Höhenmaßes (umlegbare Masten, absenkbares Steuerhaus usw.) bei der Durchfahrt unter Bauwerken ermöglichen, die Festhöhe so angegeben, als sei von diesen Vorrichtungen Gebrauch gemacht worden (Masten umgelegt, Steuerhaus abgesenkt usw.).
- 13. Angabe der Schiffsgattung, z. B.: Schlepper, Schubboot, Fahrgastschiff, schwimmendes Gerät, Motorgüterschiff, Kahn usw.
- 14. Angabe der Baustoffe, z. B.: Stahl, Leichtmetall, Stahlbeton, Kunststoff, Holz usw.
- 15. Angabe der wichtigsten Einzelheiten, deren Änderung möglich ist (mit Deck, ohne Deck, Vorhandensein oder Fehlen von Lukendeckeln) und gegebenenfalls der besonderen Merkmale.
- 16. Name und Ort der Bauwerft und gegebenenfalls der Werft, die den Umbau oder die Erneuerung durchgeführt hat.
- 17. Das Baujahr ist das Jahr des Stapellaufs. Gegebenenfalls ist auch das Jahr des Umbaues oder der Erneuerung anzugeben.
- 18. Ohne Ruder und Bugspriet.
- 19. Gemessen an der Außenseite der Beplattung ohne Schaufelräder.
- 20. Dampfmaschine, Benzinmotor usw.; Typ und ggf. Seriennummer, Maschinenleistung in kW laut Angabe des Herstellers.
- 21. Arithmetisches Mittel der in der Rubrik 30 d) angeführten Werte. Die Leerebene ist für Süßwasser festgestellt (Dichte = 1).
- 23. Die Linie der größten Eintauchung wird durch die Eichmarken festgelegt.
- 24. Soweit möglich, ist annäherungsweise das Gewicht des festen Ballastes anzugeben.
- 25. Angabe der Art und Zahl dieser Maschinen oder Kessel.
- 28. Zahl der Eichmarken oder Eichplatten.
- 29. Die Abstände werden in der Längsachse des Schiffes und parallel zur Ebene der größten Eintauchung gemessen. Ist ein einziges Paar Eichmarken vorhanden, so ist nur die Spalte 2 auszufüllen. Sind zwei Paar Eichmarken vorhanden, so sind die Spalten 1, 2 und 3 auszufüllen und so weiter. Als Enden des Schiffes gelten die Punkte, welche die in die Rubrik 18 einzutragende Länge des Schiffsrumpfes bestimmen.
- 30. Bei der Feststellung des Punktes, über dem ein Schiff nicht mehr als dicht angesehen werden kann, werden Wassereintritts- und -austrittsöffnungen nicht berücksichtigt.
- 32. Es ist anzugeben, in welcher Weise die Eichskalen dargestellt werden (Teilung, Zahl und Abstand der unaustilgbaren Marken usw.).
- 33. Wird die Tabelle nicht ausgefüllt, so ist sie durchzustreichen bzw. zu entfernen.
- 37. In diese Rubriken können ergänzende Angaben, die sich auf die Eichung beziehen, sowie gegebenenfalls die zur Beachtung der
- bis schifffahrtspolizeilichen Vorschriften zweckmäßigen Angaben eingetragen werden. Staaten, die eine Erklärung nach Absatz 2 des
- 59. Unterzeichnungsprotokolls abgegeben haben, weisen hier darauf hin, dass ihre ungültig gewordenen Eichzeichen weder entfernt noch ausgelöscht werden dürfen und dass links davon eine unaustilgbare Marke angebracht werden muss, die aus einem kleinen gleicharmigen Kreuz besteht.
- 61. Diese Angabe ist wahlweise einzusetzen, wenn der Eichsachverständige selbst den Eichschein ausstellt.
- 62. Unterschrift des Eichsachverständigen; diese Angabe ist in dem oben genannten Fall wahlweise einzusetzen.
- 64. Ort und Datum der Ausstellung des Eichscheins.
- 65. Bezeichnung der Person oder der Dienststellung der Person, die den Eichschein ausstellt.
- 66. Unterschrift der Person, die den Eichschein ausstellt.
- 67. Siegel des Schiffseichamtes, das den Eichschein ausstellt.
- 71. 76 und 84. Siehe 64
- 72, 77 und 85. Siehe 65
- 73, 78 und 86. Siehe 66
- 74, 79 und 87. Siehe 67
- 81. Siehe 61
- 82. Siehe 62

(1)	Bundesrepublik Deutsch	land					
(2)	Schiffseichamt		3 Ke	ennbuchstaben des Schi	iffseichamtes		
(4)	Eichschein Nr.	(5) Eingetragen am	(6) EI	CHZEICHEN			
(7)	Name oder Devise des Schiffes	L	Ei	nheitliche europäische	Schiffsnummer		
8	Neuer Name oder neue Devise		<u>L</u>				
(9)	Ort, Datum		(10)	(Untersch	rift)	(11)	Siegel
8	Neuer Name oder neue Devise						
(9)	Ort, Datum		(10)	(Untersch	rift)	(11)	Siegel
8	Neuer Name oder neue Devise						
(9)	Ort, Datum		(10)	(Untersch	rift)	(11)	Siegel
				(
(12)		die Durchfahrt unter Bauv					
	a) Länge über alles		m				
	b) Breite über alles	***************************************					
	c) Tiefgang bei größter Eint	•	m				
	d) Festhöhe bei Leertauchur	ng	m				
		Be	schreibung	des Schiffes			
(13)	Gattung						
(14)	Baustoffe a) des Schiffrumpfes						
	b) der Aufbauten (Deckshäus	ser)					
	c) der Lukendeckel						
(15)							
(16)	Bauwerft			(17) Baujahr			
	Wesentliche Umbauten seit de	er Erbauung mit Umbaujal	hr				
						•	
						,	

Seite 4

(18) Größte Länge des Schiffsrumpfes			(19) Größte Breite des Schiffsrumpfes				
m			m				
(20)	Antriebsmaschine(n						
Art		Hersteller	Тур	Nummer	r(n)	Leistung (kW)	
7111		Herstener	Тур	TValidities	i(ii)	Leistung (k W)	
(21)	Mittlere Leertauchu	ng in Süßwasser					
	G 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 1 51 1 100		m			
(23)	Senkrechter Abstanc	d von der Ebene der größte	en Eintauchung bis zu	m Gangbord			
	a) in der Mitte des	s Schiffsrumpfes			cm		
	b) am tiefsten Pun	ıkt des Gangbords			cm		
		Lasten	an Bord, die de	r Leertauchun	g entsprechen		
(24)	Lage und Beschreib	oung des festen Ballastes					
	_	-					

(25)	Maschinen, Kessel,	Rohrleitungen oder andere	Anlagen, die Wasse	r, Öl oder andere Fl	üssigkeiten für ihren Betrieb en	thalten	
26	Annäherndes Gewic	cht des Wassers im Ladera	um, das mit den üblic	hen Lenzeinrichtun	gen nicht entfernt werden kann		
					k	Kg .	
27	Ausrüstung						
	a) Beschreibung u	ınd annäherndes Gewicht o	der Ankerketten und	Anker			
					k	g	
		Gewicht der übrigen beweg				g	
	c) Annäherndes G	Gewicht der Einrichtung				gg	
	d) Annäherndes G	Gewicht des oder der Beibo	ote			g	
	Vorräte						
	a) Annäherndes G	Sewicht des Brauchwassers	3		k	sg	
		Gewicht der anderen Vorrät				g	
	,					-	

Eichschein Nr. Seite 5

		Eichma	rken					
(28)	Di	e Ebene der größten Eintauchung wird auf jeder Seite des Schiffes kenn	tlich gemach	t				
(20)		eingemeißelte Marker	-	•				
		durch eingeschlagene Marke						
		Platten*)						
				Backbord			Steuerbord	
.	1		1	2	3	1	2	3
Ma	ken	von vorn nach hinten	Vorn	Mitte	Hinten	Vorn	Mitte	Hinten
(29)	W	aagerechte Abstände in m						
	a)	vom senkrechten Strich der vorderen Marke bis zum vorderen Ende des Schiffes					 -	
	b)	zwischen den senkrechten Strichen benachbarter Marken		і Г 	 		 	
	c)	vom senkrechten Strich der hinteren Marke bis zum hinteren Ende des Schiffes						
(30)	Se	nkrechte Abstände an der Stelle jeder Marke in cm						
	a)	zwischen der Marke und dem Gangbord						
	b)	zwischen der Marke und der Parallelebene zur Ebene der größten Eintauchung, über der das Schiff nicht mehr als dicht angesehen werden kann						
	c)	zwischen der Marke und der Leerebene						
	d)	zwischen der Leerebene und dem Boden des Schiffes						
	e)	zwischen der Marke und dem Boden des Schiffes						
	f)	zwischen dem Boden des Schiffes und der Ebene, die durch den tiefsten Punkt des Schiffes und parallel zur Ebene der größten Eintauchung verläuft						
		Eichzeid	chen					
31	Da	s Eichzeichen ist außer bei den Eichmarken zusätzlich angebracht						
(32)	Eiı	ne Eichskala ist – nicht*) - unter jeder Eichmarke angebracht. Sie						
	2000							

^{*)} Nichtzutreffendes streichen.

Seite 6

	Eichung nach Artikel 5 der Anlage des Übereinkommens							
	(Schiff, das nicht zur Beförderung von Gütern bestimmt ist)							
34	Wasserverdrängung bei größter Eintauchung*) 35	Wasserverdrängung in der Leerebene*)						
	m ³	m^3						
36	Wasserverdrängung zwischen der Leerebene und der Ebene der größter							
		m³						
	Bemerkunge	n (37) bis (59)						
(37)	Der Punkt, über dem das Schiff nicht mehr wasserdicht ist (siehe Rubrik 30 b), liegt							

^{*)} Nichtzutreffendes streichen

Eichschein Nr. Seite 7

		Frühere außer	Kraft gesetzte Eichse	cheine	
60	Bezeichnung des Schiffseichamtes, das den Eichschein ausgestellt hat	Datum der Eintragung	Eichzeichen	Name oder De	evise des Schiffes
					_
(61)	Ort, Datum			Der Eichsachverständig	
			(62)	(Unterschrift)	
63	Die Gültigkeit des Eichscheins läuft am wenn das Schiff solche Veränderungen (I 35 und 36 nicht mehr zutreffen.				
(64)	Dieser Eichschein ist ausgestellt Ort, Datum	(65)			
		(66)		(67)	Siegel
68	Registernummer		(Unterschrift)		
69	Ort und Staat der Registrierung				
	Beglaub	oigung der vorlä	ufigen Änderungen d	les Eichscheins	
70	Die Rubrik(en) Nr.	wurde(n) ge	ändert, und diese Änderung((en) ist/sind gültig bis	
(71)	Ort, Datum	(72)			
				(7	74) Siegel
		· / полонова	(Unterschrift)	1	
70	Die Rubrik(en) Nr.	wurde(n) ge	ändert, und diese Änderung((en) ist/sind gültig bis	
(71)	Ort, Datum	(72)			
			(Unterschrift)	(7	74) Siegel
	Die Rubrik(en) Nr.	wurde(n) ge	ändert, und diese Änderung((en) ist/sind gültig bis	
(71)	Ort, Datum	(72)			- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
		(73)	(I . 1.0)		74) Siegel
			(Unterschrift)	J	

Seite 8

	Begl	aubigung de	r Änderunge	n des Eichschein	s			
75	75 Die Rubrik(en) Nr.				wurde(n) geändert.			
(76)	Ort, Datum	(77)						
				nterschrift)	(79)	Siegel		
75	Die Rubrik(en) Nr.				wurde(n) g	eändert.		
(76)	Ort, Datum	(77)						
				nterschrift)	(79)	Siegel		
75	Die Rubrik(en) Nr.				wurde(n) g	eändert.		
(76)	Ort, Datum	(77)						
				nterschrift)	(79)	Siegel		
		Verlänge	erung des Ei	chscheins				
80	Die Angaben dieses Eichscheins sind gülti	g geblieben.		Der Eic	hsachverständige			
(81)	Ort, Datum		(82)	(Unterschrift)			
(83)	Dieser Eichschein wird verlängert bis	(85)						
(84)	Ort, Datum	(86)		nterschrift)	(87)	Siegel		
80	Die Angaben dieses Eichscheins sind gülti	g geblieben.						
(81)	Ort, Datum		(82)		hsachverständige			
			(02)	(Unterschrift)			
(83)	Dieser Eichschein wird verlängert bis	(85)			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
(84)	Ort, Datum	(86)	(U	nterschrift)	(87)	Siegel		
80	Die Angaben dieses Eichscheins sind gülti	g geblieben.						
(81)	Ort, Datum			Der Eich	hsachverständige			
			(82)	(Unterschrift)			
(83)	Dieser Eichschein wird verlängert bis	(85)						
(84)	Ort, Datum	(86)	(U	nterschrift)	(87)	Siegel		